

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-5886 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/221-Pr.2/88

Wien, 24. November 1988

2675/AB

An den

1988 -11- 25

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu 2655/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Kollegen vom 26. September 1988, Nr. 2655/J, betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes / (5) BMF TB 1986, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die derzeitige Organisationsform der sogenannten gemischten Zollwachabteilungen, bei denen die Beamten sowohl Grenzstreifdienst als auch Dienst bei einem Zollamt verrichten, hat sich bislang bestens bewährt. Da sich der zu kontrollierende Warenverkehr auf die Grenzzollämter an den Hauptverkehrswegen konzentriert, muß das Schwerpunkt der Tätigkeit der Zollwache bei diesen Zollämtern liegen. Der Grenzstreifdienst hingegen hat sich auf das Ausmaß zu beschränken, das den abzuwehrenden Gefahren für die Abgabenhoheit des Staates angemessen ist. Diese Umstände erfordern einen flexiblen und vor allem kostensparenden Einsatz der vorhandenen Personalressourcen.

- 2 -

So versieht eine Anzahl von Zollwachebeamten ständig entweder Grenzstreifdienst oder Abfertigungsdienst beim Zollamt. Bei geringeren Verkehrs frequenzen können Zollwachebeamte kurzfristig zur Verstärkung des Grenzstreifdienstes, vor allem im Nahebereich des Zollamtes, eingesetzt werden. Umgekehrt werden in Spitzenzeiten Beamte vom Streifdienst abgezogen und einem Zollamt zur Abfertigungstätigkeit zugeteilt. Darüber hinaus erscheint es dem Bundesministerium für Finanzen nicht für zweckmäßig, durch die ausschließliche Verwendung von Zollwachebeamten im Abfertigungs- oder Grenzstreifdienst zwei Kategorien von Zollwachebeamten zu schaffen.

Würde man der Empfehlung des Rechnungshofes folgen, so ginge die derzeit bestehende Beweglichkeit und personelle Austauschbarkeit im Organisationsablauf beider Bereiche unweigerlich verloren, sodaß kurzfristige Personalengpässe in einem Bereich nur durch Zuweisung von zusätzlichem Personal behoben werden können. Das Bundesministerium für Finanzen erachtet daher die bestehende Organisationsform als wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Allmer".